

Gerd Häfner

Ehelosigkeit

„um des Himmelreiches willen“ –
der neutestamentliche Befund

Das Neue Testament ist ein Dokument der Vielfalt. Dies bestätigt sich auch, wenn man der Frage nachgeht, welche Rolle ehelose Lebensweise in den ersten christlichen Generationen gespielt hat. Dass in der Urkirche ein Flair der Ehelosigkeit geherrscht habe,¹ wird dem Befund nicht gerecht, wie der folgende Durchgang zeigen soll. Er nimmt zuerst die galiläische Jesusbewegung (1.) und die urchristliche Mission (2.) in den Blick, ehe die Position des Paulus (3.) und der nachpaulinischen Tradition (4.) untersucht wird.

1. Die Jesusbewegung

(a) Das Beispiel Jesu

Hat Jesus selbst ehelos gelebt? Die Frage ist umstritten, weil zum Familienstand Jesu nichts ausdrücklich überliefert ist. Dieses Schweigen muss im Zusammenhang der Mitteilungen über die Familie Jesu gesehen werden. Wir erfahren die Namen der Eltern und die von Brüdern, außerdem ist die Existenz von (namenlos bleibenden) Schwestern bezeugt (Mk 6,3; zu Josef vgl. Mt 1 f.; Lk 1 f.). Es gab also Überlieferungen zur Familie Jesu. Wenn dieser Bereich nicht grund-

sätzlich ausgespart wurde, wir aber dennoch nichts von einer Ehefrau Jesu erfahren, dann ist der naheliegende Schluss: Es hat sie nicht gegeben.² Ein Grund, eine entsprechende Überlieferung zu unterdrücken, lässt sich für die frühe Kirche nicht benennen. Denn wie sich zeigen wird, gab es keine allgemeine Tendenz zur Ehelosigkeit. Man hätte auch mit einem verheirateten Jesus keine Schwierigkeit gehabt.

Das Schweigen der Überlieferung lässt sich allerdings nicht zu einem positiven Argument für die Selbstverständlichkeit des ehelosen Lebens Jesu erheben.³ Die schmale Quellenbasis ist ernst zu nehmen: Es gibt nur *ein* Jesus-Wort, das man als Deutung der ehelosen Lebensweise verstehen könnte: der „Eunuchen-Spruch“, der ausschließlich in Mt 19,12 belegt ist: „Denn es gibt Eunuchen, die von Mutterleib so geboren sind; und es gibt Eunuchen, die von den Menschen verschnitten worden sind; und es gibt Eunuchen, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen. Wer es fassen kann, der fasse es.“

Ob dieses Wort auf den historischen Jesus zurückgeführt werden kann, ist umstritten; ich gehe aber im Folgenden davon aus. Im Matthäus-Evangelium kommentiert Jesus mit diesem Spruch das Wort der Jünger zu seiner Ablehnung der Ehescheidung (19,10). Der Zusammenhang ist schwierig und kaum ursprünglich. Und so ist es tatsächlich gut möglich, dass in Mt 19,12 eine Deutung der ehelosen Lebensweise Jesu begegnet: Sie geschieht um des Himmelreiches willen und ist wohl zu verstehen im Zusammenhang seines prophetischen Auftrags für Israel.⁴

Allerdings fällt auf, dass der „Eunuchenspruch“ nicht als Rechtfertigung eheloser Lebensweise überliefert ist. Wie auch immer die innere Verbindung der Aussagen in Mt 19,10–12 zu verstehen ist – es geht in der Szene nicht darum, die Ehe-

losigkeit Jesu (und der Jünger) zu begründen. Ein solcher Zusammenhang muss aus dem Wort erst rekonstruiert werden. Die Jesus-Tradition scheint kein besonderes Interesse an diesem Thema gehabt zu haben.

(b) Und die Jünger?

Verlangt das Leben in der Nachfolge Jesu von verheirateten Jesus-Jüngern, dass sie die eheliche Gemeinschaft aufgeben? Die Überlieferungen der Evangelien äußern sich dazu nicht ausdrücklich. So müssen wir an einer anderen Frage ansetzen: Was sagt die Jesus-Überlieferung zu den Konsequenzen, die sich aus der Nachfolge Jesu für die familiären Verhältnisse der Jünger ergeben? Gewöhnlich wird hier der Bruch betont, und zwar im Sinne eines umfassenden Bruchs, einschließlich des Ehepartners: alles wird zurückgelassen (Mk 10,28–30par; Mt 10,37par).⁵

Sicher wird es in manchen Fällen auch zu dieser Konsequenz gekommen sein. Dass es sich dabei aber um eine unabdingbare Voraussetzung für die Nachfolge Jesu handelte, ist unwahrscheinlich. Sieht man sich nämlich in den gerade angeführten Jesus-Worten genauer an, was zurückgelassen wird oder der Beziehung zu Jesus untergeordnet werden soll, so fällt auf: Ehefrauen und Ehemänner gehören nicht dazu. Besitz ist genannt (Haus, Äcker), Familienmitglieder (Brüder, Schwestern, Eltern, Kinder), aber nicht Ehepartner. Allein im Lukas-Evangelium ist in beiden Fällen in den Aufzählungen auch „die Frau“ erwähnt (Lk 18,29; 14,26).

Legt man die Verhältnisse einer Großfamilie zugrunde, ist denkbar, dass Ehepaare gemeinsam Jesus nachgefolgt sind. Eventuell vorhandene Kinder fallen nicht ins Nichts. Dass die Großfamilie es nicht begrüßt hat, wenn die Nachfolge

Jesu zu solchen Konsequenzen führt, liegt natürlich nahe. Und tatsächlich gibt es auch einen Spruch, der die von Jesus bewirkte Entzweiung der Familien spiegelt – wiederum nicht im Blick auf den Ehepartner (Lk 12,51–53par). Dass allein die Entzweiung *zwischen den Generationen* in den Blick kommt,⁶ fügt sich genau in das bislang gewonnene Bild ein: Auch wenn Jesus selbst wahrscheinlich ehelos gelebt hat, bedeutet Nachfolge Jesu nicht unbedingt Aufgabe der ehelichen Gemeinschaft; zum unmittelbaren Umfeld Jesu gehörten wahrscheinlich auch Ehepaare.⁷

2. Nachösterliche Mission

(a) Die Frauen der Apostel

Gehen wir über zu den Verhältnissen der missionierenden Urkirche, so erhalten wir einen wichtigen Hinweis im 1. Korintherbrief. In 1 Kor 9 verteidigt Paulus sein Apostolat und stellt sich zugleich, das Thema aus dem vorherigen Abschnitt aufgreifend, als Beispiel für Rechtsverzicht dar. Er nimmt nicht für sich in Anspruch, was ihm als Apostel zustünde: die Versorgung durch die Gemeinden. Zur Profilierung der eigenen Position führt er das Verhalten der anderen Apostel an, die von diesem Recht Gebrauch machen – einschließlich der Versorgung ihrer Frauen. „Haben wir nicht auch das Recht, eine Schwester als Frau mit uns zu führen wie die anderen Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas (= Petrus)?“ (9,5).

Der Sinn der Aussage ist in der heutigen Exegese nicht umstritten: Es muss hier um die Ehefrauen der Apostel gehen. Dafür gibt es ein eindeutiges Indiz. Sollte nämlich davon die

Rede sein, dass die Apostel ihre Missionsreisen in Begleitung einer getauften Frau unternahmen (mit einer „Schwester“: die bei Paulus übliche Familien-Metaphorik), wäre die Nennung der „Frau“ überflüssig. Da das Geschlecht der Begleitung durch „Schwester“ schon eindeutig bestimmt ist, muss sich die Erwähnung der „Frau“ auf die Ehefrau beziehen.⁸ Im Übrigen wäre zu fragen: Mit welchen Frauen sollen denn die Apostel unterwegs gewesen sein, wenn nicht mit ihren Ehefrauen?

(b) Ehepaare

Die Grußliste des Römerbriefs bietet für unser Thema eine wichtige Passage. In Röm 16,7 heißt es: „Grüßt Andronikus und Junia, meine Stammesverwandten und Mitgefangenen, die ausgezeichnet sind unter den Aposteln und schon vor mir in Christus gewesen sind.“

Der Sinn des Satzes ist nach heutiger Forschungslage eindeutig. Das Urteil, dass es sich bei der an zweiter Stelle genannten Person nicht um einen Mann namens „Junias“, sondern um eine Frau namens „Junia“ handelt, hat sich durchgesetzt.⁹ Zwar könnte man den griechischen Text auch so lesen, dass ein Junias gemeint sei. Dieser Name ist aber, anders als die weibliche Form Junia, in der Antike nicht belegt. Auch die Kirchenväter haben den Namen auf eine Frau bezogen.¹⁰

Es handelt sich also um einen Mann (Andronikus) und eine Frau (Junia). Dass die beiden verheiratet waren, wird nicht ausdrücklich gesagt. Es liegt aber nahe, denn Paulus gestaltet die Aussagen zu ihnen ganz parallel zu denen über Priska und Aquila (Röm 16,3 f.), die eindeutig als Ehepaar bezeugt sind (Apg 18,2; s. a. die Rede von „ihrem Haus“ in Röm 16,5; 1 Kor 16,19). Außerdem: Wenn Andronikus und Junia nicht

verheiratet gewesen sein sollten, bliebe ungeklärt, warum Paulus die beiden als zusammengehörendes Paar nennt.

In Priska und Aquila begegnet ein Ehepaar, das zweifellos eine bedeutende Rolle für die paulinische Mission gespielt hat (vgl. Apg 18,2 f.; 1 Kor 16,19; Röm 16,3–5). Die Apostelgeschichte kennt Überlieferungen von Philippus, der als Verkünder in Samaria wirkt und den äthiopischen Beamten tauft (Apg 8). Von ihm heißt es, er habe vier Töchter gehabt, die prophetisch redeten (21,8). Die Lebensweise des Zölibitars Paulus scheint also in der ersten christlichen Generation nicht der Regelfall gewesen zu sein.¹¹

3. Paulus

(a) Favorisierung der Ehelosigkeit und ihre Begründung

Paulus geht in 1 Kor 7 vor allem auf Fragen zu Sexualität, Ehe, Ehescheidung und Ehelosigkeit ein. In diesem Zusammenhang trifft er auch eine Aussage über seinen eigenen Stand: Er ist unverheiratet (7,7). So muss es nicht verwundern, dass Paulus die Ehelosigkeit höher wertet als die Ehe. Dies ergibt sich nicht nur aus 1 Kor 7,7 f. („Ich wünschte, alle Menschen wären wie auch ich“). Paulus schreibt auch im Zusammenhang des Themas „Jungfrauen“, es sei gut für den Menschen, „so zu sein“ (1 Kor 7,26). Wer keine Frau habe, solle keine suchen (7,27). Wer auf die Ehe und die Ausübung der Sexualität verzichten kann, handelt gut (7,38), ja sogar besser als derjenige, der heiratet (7,39). Eine Witwe, die nicht mehr heiratet, ist glücklicher (7,40). Paulus erteilt dabei Ratschläge, keine Weisungen, wie er an einer Stelle ausdrücklich sagt (7,6; s. a. 7,25.40). Allerdings kommen diese Ratschläge

nicht von irgendwem, sondern von einem, der vom Herrn als zuverlässig erachtet wird (7,25); der den Geist Gottes hat (7,40).

Paulus begründet seinen Rat zunächst mit Blick auf die „zusammengedrückte Zeit“ (7,29). Er lebte in der Erwartung der baldigen Vollendung der Welt (s. 1 Thess 4,15; 1 Kor 15,51; auch Röm 13,11–14), und deshalb ist auch die Aussage, dass die Gestalt dieser Welt vergehe (1 Kor 7,31), sicher so zu verstehen, dass dies in Kürze geschehe. Angesichts dieser Zeitverhältnisse ist es angebracht, allem, was dieser vergehenden Welt zugehört, kein besonderes Gewicht beizumessen. Zu heiraten heißt, der Welt eine Bedeutung zu verleihen, die sie eigentlich nicht verdient. Wer heiratet, sorgt sich um das, was der Welt zugehört; darum, wie er der Frau oder sie dem Mann gefalle (7,33.34). Paulus greift also den Begriff der „Welt“ aus dem Zwischenstück über die „zusammengedrückte Zeit“ (7,29–31) auf und wendet ihn auf die Frage nach Ehe und Ehelosigkeit an.

Damit wird aber die Favorisierung der Ehelosigkeit nicht allein von der Nähe des Endes her begründet. Entscheidend ist die Gegenüberstellung von „Herr“ und „Welt“, nicht von „Herr“ und „nahes Ende der Welt“. In der Situation, in der Paulus den 1. Korintherbrief geschrieben hat, verstärkt die Naherwartung gewiss den Rat, ehelos zu bleiben; sie ist aber nicht dessen eigentlicher Sachgrund. Paulus spricht vielmehr von der *ungeteilten* Sorge für die „Sache des Herrn“ (7,32). Diese ist Verheirateten nicht möglich (7,32 f.).

Was ungeteilte Sorge für die Sache des Herrn bedeutet, führt Paulus nicht im Einzelnen aus. Man kann an das intensive Gebet denken, wenn man die Aussagen vom Beginn des Kapitels zu Rate zieht. Dort hatte Paulus eine zeitweilige sexuelle Abstinenz von Ehepartnern mit dem Gedanken des Frei-

seins für das Gebet verbunden (7,5). Da Paulus sich selbst als Vorbild einbringt, könnte auch die Evangeliumsverkündigung eine besondere Rolle spielen.

(b) Geringschätzung der Sexualität?

Ins Thema eingestiegen war Paulus nicht mit der Frage von Ehe und Ehelosigkeit, sondern mit der Frage sexueller Askese. Dabei bezieht er sich auf einen Brief der Gemeinde an ihn: „Was aber das betrifft, was ihr geschrieben habt, so ist es gut für einen Menschen, eine Frau nicht zu berühren (= keinen Geschlechtsverkehr mit ihr haben)“ (7,1). Das Verständnis des Satzes ist umstritten: Ist der Hauptsatz eine Aussage des Paulus¹² oder führt er hier eine Position in der Gemeinde von Korinth an, die man in Anführungszeichen setzen müsste: Was aber das betrifft, was ihr geschrieben habt: „Es ist gut für einen Menschen, eine Frau nicht zu berühren“?¹³

Keine der beiden Möglichkeiten lässt sich ausschließen, sachlich hat die Frage für die Erhebung der Position des Paulus aber kein großes Gewicht. Er favorisiert, wie gesehen, die Ehelosigkeit und damit auch die sexuelle Enthaltbarkeit. Deshalb kann ihm die Aussage von 7,1 durchaus zugetraut werden – aber nur einschließlich der Erläuterung, die folgt. Paulus lässt den Satz ja nicht unkommentiert stehen, sondern relativiert ihn: Er gilt nicht grundsätzlich, denn derjenige, dem Enthaltbarkeit nicht gegeben ist, geriete in die Gefahr von „Unzucht aller Art“ (7,2)¹⁴, wenn er sich nach dieser Maxime richten würde. Deshalb rät Paulus Eheleuten von dauerhafter sexueller Enthaltbarkeit ab (7,2–5). Möglich ist also: Paulus greift aus dem Brief der Gemeinde das erste Thema auf (sexuelle Beziehungen), ohne es ausdrücklich zu zitieren (7,1a), und formuliert zunächst seine grundsätzliche Bevor-

zungung sexueller Askese (7,1b); er schränkt diese dann aber ein durch seine Warnung vor „verstiegenen Experimenten“.¹⁵ Die Frage, ob Paulus in 7,1 eine Parole aus dem Brief zitiert, hat eher Bedeutung für die Rekonstruktion der Verhältnisse in der Gemeinde als für die Position des Paulus. Unsachgemäß wäre allein, wenn man diese Position aus 7,1 *isoliert* erheben wollte. Paulus weiß also, dass die Fähigkeit zu sexueller Enthaltsamkeit nicht allen gegeben ist. Dies relativiert auch seinen Wunsch, dass alle seine Lebensform der Ehelosigkeit wählen: „Aber jeder hat seine eigene Gnadengabe von Gott; der eine so, der andere so“ (7,7).

Somit zeigt sich: Zwar favorisiert Paulus die ehelose Lebensweise, insofern sie einen ungeteilten Dienst für den Herrn ermöglicht; dies geht aber nicht einher mit einer negativen Sicht der Sexualität. Er schätzt deren Macht realistisch ein und warnt geradezu davor, sie zu unterschätzen. So hält er nach seinem Votum für das Ungeteiltsein eindeutig fest, dass die Heirat keine Sünde ist (7,36) – möglicherweise gegen sexuellefeindliche Tendenzen in der korinthischen Gemeinde. Auch wenn derjenige besser handelt, der nicht heiratet, so handelt doch auch der, der heiratet, gut (7,38).

4. Pastoralbriefe

(a) „Mann einer Frau“

Die Pastoralbriefe¹⁶ formulieren Anforderungen an Amtsträger: in 1 Tim 3,1–7 für Episkopen (Bischöfe), in 1 Tim 3,8–13 für Diakone, in Tit 1,6–9 gehen die Amtsbezeichnungen von Presbyter und Bischof ineinander über. In allen drei Abschnitten heißt es, der Amtsträger müsse „Mann *einer* Frau“

sein. Dies ist am besten so zu verstehen, dass die Pastoralbriefe vom verheirateten Amtsträger ausgehen und von ihm eine einwandfreie, vorbildliche Eheführung erwarten.¹⁷

Dass die zitierte Formulierung dagegen im Sinne einer klaren Rechtsnorm zu verstehen sei, die auf die Einzige ziele,¹⁸ lässt sich aus dem Kontext nicht begründen. Betrachtet man nämlich die Anforderungsliste in 1 Tim 3,2 f. im Ganzen, so fiele eine „klare Rechtsnorm“ eindeutig aus dem Rahmen: „Der Episkopos (Bischof) nun muss untadelig sein, Mann einer Frau, nüchtern, besonnen, sittsam, gastfrei, lehrfähig, kein Trinker, kein Schläger, sondern gütig, nicht streitsüchtig, nicht geldliebend.“ Die fragliche Wendung ist also eingeordnet in eine recht allgemein bleibende Tugendliste; als Rechtsnorm verstanden wäre sie ein Fremdkörper.

Nötigt dennoch die Parallele in der Aussage zu den Witwen zu einem Verständnis im Sinne des Wiederverheiratsverbots? Folgt aus 1 Tim 5,9 („*eines* Mannes Frau“), dass die Gemeinde-Witwe nur einmal verheiratet gewesen sein darf? In der hellenistischen Umwelt lässt sich eine solche Prägung der diskutierten Wendung nicht nachweisen. In Grabinschriften wird die *univira* gepriesen („Frau *eines* Mannes“), dabei ist aber – ohne Bezug auf eine Witwenschaft – *lebenslange Treue* das Entscheidende. „Das Ideal richtet sich ... gegen Ehebruch sowie die Option der Scheidung.“¹⁹ Es geht also auch hier um eine vorbildliche Eheführung. Und dies stärkt die Auslegung, die in 1 Tim 3,2 keine Rechtsnorm erkennt, nach der ein zum zweiten Mal verheirateter Mann vom Amt des Episkopos ausgeschlossen wäre.

(b) *Weihehindernisse?*

Dass die Pastoralbriefe vom verheirateten Amtsträger ausgehen, scheint angesichts der Formulierung in 1 Tim 3,2 eindeutig. *Stefan Heid* bezweifelt das: Es gehe nicht um positive Eignungskriterien, die jeder Anwärter auf das Amt erfüllen müsse, sondern um Irregularitäten: Der solle abgewiesen werden, „der auch nur eine der Bedingungen, die der Katalog nennt, nicht erfüllt“²⁰. Konsequenz: Der Amtsträger muss nicht verheiratet sein; wenn er es aber ist, darf er nicht mehr als einmal verheiratet gewesen sein.

Bereits der Charakter der Liste in 1 Tim 3,2–4 als ein wenig spezifischer Tugendkatalog macht es aber unwahrscheinlich, dass hier Ausschlusskriterien formuliert sind. Hindernisse müssten doch etwas konkreter, vor allem durchweg negativ gefasst sein. Was positiv formuliert ist, kann nicht einfach zum Ausschlusskriterium erklärt werden.²¹

Wenn die Wendung „Mann *einer* Frau“ im Rahmen eines Tugendkatalogs auf vorbildliche Eheführung zielt, dann heißt das nicht, dass Verheiratetsein die *Bedingung* für die Zulassung zum Episkopen-Amt wäre, unverheiratete Kandidaten also zurückgewiesen werden müssten. Das läge jenseits der erkennbaren Intention. Aber offensichtlich gehen die Weisungen vom Normalfall des verheirateten Bewerbers aus und verlangen von ihm Bewährung in seiner Rolle als Ehemann, Familienvater und Hausvorstand (s. 3,4 f.). Mit dieser Rolle wäre eine Wiederheirat im Fall des Todes der Ehefrau durchaus vereinbar.

Es bleibt freilich noch die grundsätzliche Frage: Was könnte überhaupt der Sinn eines Verbots der Wiederheirat sein und wie würde sich dies in die Pastoralbriefe einpassen?

(c) *Enthaltsamkeitsforderung?*

Die Pastoralbriefe selbst geben keinen klaren Hinweis zur Beantwortung dieser Frage. *Stefan Heid* behilft sich mit 1 Kor 7, und das bedeutet, dass es um die Fähigkeit der Enthaltsamkeit geht: Wer nach dem Tod des Ehepartners wieder heiratet, zeigt dadurch, dass er nicht sexuell enthaltsam leben kann. Diesen Zusammenhang sieht Heid bestätigt in den Ausführungen zu den Witwen. Die Abweisung jüngerer Witwen ist in der Erfahrung begründet, dass sie häufig nicht auf Dauer enthaltsam leben können (5,11 f.), weshalb die Gemeinde-Witwen den Enthaltsamkeitstest bereits bestanden haben sollen (5,9: nur einmal verheiratet, mindestens 60 Jahre alt). Wenn nun analog vom Amtsträger gefordert wird, er dürfe nur einmal verheiratet gewesen sein, werde auch in seinem Fall sexuelle Enthaltsamkeit erwartet, und zwar im Sinne eines „berufsspezifischen Lebensstil[s]“. Es gehe demnach nicht nur um das Verbot der Wiederheirat nach dem eventuellen Tod der Ehefrau. Vielmehr sei „davon auszugehen, dass die Pastoralbriefe von den Kandidaten ab dem Tag ihrer Weihe völlige Enthaltsamkeit erwarten“²².

Dass man die Antwort auf die Frage, warum dem Amtsträger die Wiederheirat untersagt wird, aus 1 Kor 7 importieren muss, zeigt schon eine grundsätzliche Schwierigkeit an. Eine Schrift, die in der Fähigkeit zu sexueller Enthaltsamkeit eine Zulassungsbedingung für das bischöfliche Amt erkennen soll, sagt das an keiner Stelle ausdrücklich – ein recht merkwürdiges Verfahren. Es lässt sich nicht mit dem Charakter von 1 Tim 3,2 f. als Ausschlusskriterien begründen,²³ nicht nur weil diese Passage, wie gesehen, keine Ausschlusskriterien bietet. Das Argument kann auch in sich nicht überzeugen. Es wäre doch zu erwarten, dass der angeblich entscheidende Ge-

danke – sexuelle Enthaltbarkeit – direkt zur Sprache käme, wenn er eine Zugangsbedingung zum Amt wäre. Aus der Formulierung „Mann *einer* Frau“ ist das nicht einmal dann abzuleiten, wenn man sie auf die Einzige hin auslegt. Eine bis dahin geführte Ehe könnte ja nicht darauf schließen lassen, dass der verheiratete Kandidat als Episkopos enthaltsam leben könnte. Der „Mann *einer* Frau“ ist aber nach 1 Tim 3,2 genau der, der für das Bischofsamt geeignet ist. Das bedeutet: Wenn die Fähigkeit zu sexueller Enthaltbarkeit vorausgesetzt würde bzw. die Unfähigkeit dazu ein Ausschlusskriterium wäre, müsste das ausdrücklich gesagt werden.

Ein klärendes Wort in diese Richtung wäre auch deshalb zu erwarten, weil die Forderung nach sexueller Enthaltbarkeit der sonst zu beobachtenden Tendenz der Pastoralbriefe zuwiderläuft. Eine solche Forderung ist gerade Kennzeichen der Falschlehrer, *sie* verbieten zu heiraten (1 Tim 4,3). Sollte das auch für die Amtsträger gelten, müsste erläutert werden, wie sich dies zu den Positionen der Gegner verhält. Nichts dergleichen ist in den Pastoralbriefen zu finden.

Daran ändert auch nichts die Analogie mit der Witwenregel in 1 Tim 5,3–16. Die Befürchtung, jüngere Witwen könnten ihr Enthaltbarkeitsgelübde nicht durchhalten, ist in den Pastoralbriefen aufs Ganze gesehen ein Fremdkörper und geht deshalb wohl auf eine Vorlage zurück, in der der Witwenstand vom Zustrom jüngerer unverheirateter (aber nicht im Wortsinn verwitweter) Frauen abgeschottet werden sollte.²⁴ Der Verfasser der Briefe greift dies auf, weil die Reserve gegen die Jungfräulichkeitstradition in sein Konzept passt. Er will ja, dass Frauen ihre Rolle in Haus und Familie erfüllen (1 Tim 2,15; Tit 2,3–5), und so formuliert er auch seine Vorstellung vom angemessenen Verhalten jüngerer Frauen: Sie sollen nicht in den Witwenstand drängen, sondern „hei-

raten, Kinder gebären (und erziehen), den Haushalt führen“ (1 Tim 5,14). Nicht das Interesse am Bestehen des „Enthaltensamkeitstests“ ist in diesem Abschnitt leitend, sondern die Einfügung jüngerer Frauen in die gängigen gesellschaftlichen Rollenmuster.²⁵

5. Fazit

Was hat der Durchgang durch die neutestamentlichen Traditionen ergeben? Wir sind auf die Ehelosigkeit um des Himmelreiches oder um Christi willen gestoßen. Dies war aber weder Bedingung der Nachfolge Jesu noch allgemein „apostolischer Lebensstil“ zur Zeit der Urkirche.

In den Pastoralbriefen, in denen Anforderungen an Amtsträger formuliert werden, ist der Zölibat als Zugangsbedingung zum Amt ebenfalls nicht nachzuweisen. Nicht bewahrheiten ließ sich die Aussage Kardinal Brandmüllers in seinem offenen Brief²⁶, es sei „gesichertes Forschungsergebnis, dass anfangs gewiss verheiratete Männer zu Bischöfen und Priestern geweiht wurden, diese aber vom Tag der Weihe an zwar das Familienleben, nicht aber die eheliche Gemeinschaft fortsetzten“. Eine apostolische Tradition, die die Weltkirche „nicht ignorieren darf und kann“, wie es dort weiter heißt, ist der Zölibat nicht. Der Weg der Kirche in dieser Frage heute ist durch den geschichtlichen Befund nicht festgelegt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Stefan Heid, *Zölibat in der frühen Kirche*, Paderborn ³2003, 25, im Blick auf den „apostolischen Lebensstil“ der „berühmten Männer“.
- 2 Vgl. zu dieser Argumentation John Paul Meier, *A Marginal Jew. Rethinking the Historical Jesus*, Bd. I, New York 1991, 334f.; zum Ganzen ebd. 332–345.
- 3 So aber Stefan Heid, *Zölibat* (s. Anm. 1) 21.
- 4 Vgl. z.B. Joachim Gnllka, *Jesus von Nazaret. Botschaft und Geschichte*, Freiburg i. Br. u. a. 1990, 178 f.
- 5 Vgl. z.B. Gerd Theissen/Annette Merz, *Der historische Jesus. Ein Lehrbuch*, Göttingen 1996, 247; Johannes Nützel, *Die Faszination des Wanderpredigers*, in: Ludger Schenke u. a., *Jesus von Nazaret – Spuren und Konturen*, Stuttgart 2004, 255–274, hier: 272 f.
- 6 Dies ist nicht nur der Anspielung auf Mi 7,6 geschuldet, da in 7,5 auch vor der Frau gewarnt wird, „die in deinen Armen liegt“.
- 7 Dass manche Jesus-Worte vor diesem Hintergrund ein besonderes Profil gewinnen, zeigt Martin Ebner, *Jesus von Nazaret. Was wir von ihm wissen können*, Stuttgart 2007, 120–124.
- 8 Vgl. z.B. Wolfgang Schrage, *Der erste Brief an die Korinther*, Bd. II (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament VII/2), Düsseldorf/Neukirchen-Vluyn 1995, 291 f.
- 9 Vgl. Eduard Lohse, *Der Brief an die Römer* (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament 4), Göttingen 2003, 408 f. mit Anm. 15.
- 10 Vgl. zur Argumentation Michael Theobald, *Römerbrief. Kapitel 12–16* (Stuttgarter Kleiner Kommentar, Neues Testament 6,2), Stuttgart ²2001, 229 f.
- 11 Zur Bedeutung von Ehepaaren für die urchristliche Mission vgl. Christoph Gregor Müller, *Frühchristliche Ehepaare und paulinische Mission* (Stuttgarter Bibelstudien 215), Stuttgart 2008.
- 12 Vgl. Dieter Zeller, *Der erste Brief an die Korinther* (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament 5), Göttingen 2010, 237.
- 13 In diesem Sinn Wolfgang Schrage, *1 Kor II* (s. Anm. 8) 53 f.; Andreas Lindemann, *Der erste Korintherbrief* (Handbuch zum Neuen Testament 9/1), Tübingen 2000, 156 f.
- 14 Vgl. zu dieser Wiedergabe Dieter Zeller, *1 Kor* (s. Anm. 12) 238.
- 15 Hans-Josef Klauck, *1. Korintherbrief* (Neue Echter Bibel, Neues Testament 7), Würzburg ⁴2000, 50, zu 7,2–5.

- 16 Die beiden Briefe an Timotheus und derjenige an Titus werden als „Pastoralbriefe“ bezeichnet. Sie tragen zwar den Namen des Paulus als Absender, stammen aber nach heute überwiegend vertretener Auffassung aus späterer Zeit. Meist geht man von einer Abfassung um 100 aus; auch eine spätere Datierung ist aber möglich (vgl. Gerd Häfner, Die Pastoralbriefe, in: Martin Ebner/Stefan Schreiber [Hrsg.], Einleitung in das Neue Testament, Stuttgart 2008, 450–473, hier: 462 f.
- 17 Vgl. z. B. Lorenz Oberlinner, Die Pastoralbriefe, Bd. I: Erster Timotheusbrief (Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament XI/2,1), Freiburg i. Br. u. a. 1994, 121, mit Bezug auf Peter Trummer; zu den verschiedenen Auslegungsvorschlägen ebd. 118–121.
- 18 Vgl. Stefan Heid, Zölibat (s. Anm. 1) 38 f. Einzigehe meint: keine Wiederheirat im Fall des Todes der Ehefrau.
- 19 Ulrike Wagener, Die Ordnung des „Hauses Gottes“. Der Ort von Frauen in der Ekklesiologie und Ethik der Pastoralbriefe, Tübingen 1994, 175.
- 20 Stefan Heid, Zölibat (s. Anm. 1) 40.
- 21 Ein solches wird allein in 3,6 genannt: „kein Neubekehrter, damit er nicht, aufgebläht, dem Gericht des Teufels verfalle“.
- 22 Stefan Heid, Zölibat (s. Anm. 1) 44.
- 23 Vgl. ebd. 45: Es gehe nur darum, „was bereits vor der Weihe darauf schließen läßt, daß der verheiratete Kandidat nach seiner Weihe nicht enthaltsam leben kann“.
- 24 Vgl. Ulrike Wagener, Ordnung (s. Anm. 19) 200–204; 1 Tim 5,11 kann übersetzt werden: „Jüngere weise als Witwen ab“.
- 25 Wenn man aber schon die Zurückweisung jüngerer Witwen darin begründet sieht, dass dem Verfasser der Pastoralbriefe an einer realistischen Option sexueller Enthaltensamkeit läge, dann müsste man auch die Konsequenzen für die Zulassung zum Bischofsamt ziehen. Auch dort wäre dann eine Reserve gegen jüngere, unverheiratete Bewerber vorauszusetzen, weil zu befürchten wäre, dass sie ihrem „ersten Treueversprechen ungehorsam werden“ (s. 1 Tim 5,12 zu jüngeren Frauen als „Witwen“).
- 26 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Januar 2011.